

# Integrationskonzept für den Kreis Heinsberg (Entwurf)

**Stand: 30.09.2013**

**Vorwort**

**Noch offen**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Einleitung**

- 1.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Integration
- 1.2 Grundlagen erfolgreicher Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene

### **2. Auftrag und Aufgaben, Abstimmung und Zusammenarbeit sowie Bildung von Arbeitsschwerpunkten**

- 2.1 Auftrag und Aufgaben
- 2.2 Abstimmung und Zusammenarbeit sowie Bildung von Arbeitsschwerpunkten

### **3. Ausgangssituation**

- 3.1 Datenlage sowie Bezug zum Armutsbericht
- 3.2 Integrationsangebote im Kreis Heinsberg
  - 3.2.1 Migrationsfachdienste des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich
  - 3.2.2 Jugendmigrationsdienst Düren-Heinsberg des SKF

### **4. Integration als kommunale Querschnittsaufgabe**

- 4.1 Grundsätzliche Überlegungen
- 4.2 Arbeitsschwerpunkte
  - 4.2.1 Sozialmonitoring
  - 4.2.2 Netzwerkarbeit
  - 4.2.3 Integrationswegweiser
  - 4.2.4 Handlungsempfehlungen

### **5. Integration durch Bildung**

- 5.1 Sprachliche Förderung als Schlüssel zu Bildung, Ausbildung und beruflicher Integration
  - 5.1.1 Kindergarten
  - 5.1.2 Schule
  - 5.1.3 Handlungsempfehlungen zu 5.1.1 bis 5.1.2
- 5.2 Handlungsfelder der Schulberatungsstelle
  - 5.2.1 Handlungsempfehlungen zu 5.2
- 5.3 Übergang Schule – Beruf
  - 5.3.1 Ausgangssituation
  - 5.3.2 Kommunale Koordinierung
  - 5.3.3 Ehrenamt
  - 5.3.4 Handlungsempfehlungen zu 5.3.1 bis 5.3.3

- 5.4 Integrations- und andere Sprachkurse im Kreis Heinsberg
  - 5.4.1 Integrationskurse
  - 5.4.2 Sprachkurse
  - 5.4.3 Handlungsempfehlung zu 5.4.1 bis 5.4.2

## 1. Einleitung

### 1.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Integration

„Integration orientiert sich als Querschnittsaufgabe an den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den Prinzipien der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit, der sozialen Vielfalt und des Potenzialansatzes.“<sup>1</sup>

Integration im Kreis Heinsberg zielt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, bildungsorientierten und kulturellen Leben unter Anerkennung und Wahrung der eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Grundlagen für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen werden.

Integration bedeutet die Verbindung einer Vielzahl von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit und damit die gleichberechtigte Teilhabe aller an den unterschiedlichen Teilsystemen einer Gesellschaft. Sie basiert auf Artikel 3 des Grundgesetzes. Es ist einerseits Aufgabe der Politik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Integration überall gelingen kann, andererseits ist es Aufgabe aller Menschen, dafür Sorge zu tragen, dass Integration geleistet und gelebt wird.

So erfordert Integration einen andauernden Prozess der Veränderungen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger über die Regeln des Zusammenlebens immer wieder verständigen, gemeinsame Anstrengungen unternehmen und sich gegenseitig Respekt und Wertschätzung zollen. Ein friedliches Miteinander basiert dabei auf einer gemeinsamen Wertebasis. Grundlage einer solchen Basis ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

---

<sup>1</sup> Vgl. Runderlass des MSW und des MAIS zur Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 25. Juni 2012

Die Aufnahmegesellschaft muss die Zuwanderung akzeptieren und entschieden gegen Rassismus und Diskriminierung vorgehen. Die Migrantinnen und Migranten müssen bereit sein, sich auf ein Leben in einer neuen anderen Gesellschaft einzulassen. Beide Seiten bestimmen durch ihr aktives Handeln und ihre Einstellungen den Integrationsprozess und können nur gemeinsam für eine gelingende Integration im Kreis Heinsberg Sorge tragen. Die so entstehende soziokulturelle Vielfalt bei Wahrung der jeweils eigenen kulturellen Identität muss von allen Menschen anerkannt und die Heterogenität als Bereicherung angenommen werden.

Deshalb ist es wichtig, die individuellen Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen zu erkennen und zu nutzen, damit sich unsere Gesellschaft in jeder Hinsicht weiter entwickeln kann. Nur wer eigenverantwortlich und mitbestimmend handeln kann, wird sich als gleichberechtigter Partner innerhalb der Gesellschaft fühlen und auch zum Wohle dieser handeln.

Integration ist somit eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche und politischen Ebenen.

## **1.2 Grundlagen erfolgreicher Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene**

Am 08.02.2012 hat der nordrhein-westfälische Landtag das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes soll eine aktivierende und unterstützende Integrationspolitik für alle Generationen sein. „Die wichtigste programmatische und institutionelle Weichenstellung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist die nachhaltige Stärkung der Integrationskraft der nordrhein-westfälischen Kommunen durch die Schaffung von Kommunalen Integrationszentren.“<sup>2</sup>

Der Kreis Heinsberg möchte sich dieser Aufgabe annehmen, um die Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer sozialen Lage, ihres Geschlechts oder ihrer Religion besonders bei

---

<sup>2</sup> Guntram Schneider: „Willkommenskultur braucht Teilhabestruktur (...)“, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Oktober 2012

der Bildung, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu begleiten. Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich deshalb in seiner Sitzung am 27.09.2012 grundsätzlich für die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ auf der Grundlage des vom Landtag beschlossenen Integrations- und Teilhabegesetzes ausgesprochen.

In diesem Sinne wird Integration als Querschnittsaufgabe in der Kommunalverwaltung verstanden und ressortübergreifend verankert.

Als klassische Querschnittsaufgabe kann Integrationsarbeit nur in Kooperation mit allen am Prozess beteiligten Akteuren, z. B. Städten und Gemeinden, freien Wohlfahrtsträgern, Bildungsträgern, insbesondere VHS, Regionalem Bildungsbüro, Kommunale Koordinierung, Schulpsychologischem Dienst, Schulaufsicht, Schulen, Kindergärten, Familienzentren, Netzwerk „Integration“, Migrantenselbstorganisationen, Vereinen sowie dem Ehrenamt, geleistet werden.

Die Realisierung wird durch das Kommunale Integrationszentrum koordiniert, unterstützt und gefördert. Entsprechend dem Prozesscharakter der Integrationsarbeit muss das Integrationskonzept kontinuierlich fortgeschrieben sowie in seinen Zielen den sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Denn nur so kann Integration hier vor Ort als ein dauerhafter Prozess der Eingliederung und Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel der Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben bei Wahrung der jeweils eigenen kulturellen Identität verstanden und umgesetzt werden.

Der Kreis Heinsberg übernimmt in diesem Prozess die Aufgabe der Koordinierung, Beratung und Unterstützung, damit das vorliegende Rahmenkonzept sinnvoll umgesetzt und fortgeschrieben werden kann.

## **2. Auftrag und Aufgaben, Abstimmung und Zusammenarbeit sowie Bildung von Arbeitsschwerpunkten**

### **2.1 Auftrag und Aufgaben**

Die Kommunalen Integrationszentren haben entsprechend dem gemeinsamen Runderlass des MSW und des MAIS zur Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 25.06.2012 „vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren“.

Sie „tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Bildungsweg zu schaffen. Sie orientieren sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind Bildung (insbesondere sprachliche und kulturelle), Erziehung und Betreuung und darüber hinaus z. B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen“.

Dementsprechend unterstützen und beraten Kommunale Integrationszentren „kommunale Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen“. Sie übernehmen die Koordinierung, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken und tragen dadurch zu mehr Transparenz und Vermeidung von Doppelangeboten bei.

## **2.2 Abstimmung und Zusammenarbeit sowie Bildung von Arbeitsschwerpunkten**

Der Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen sind bereits in vielfältiger und unterschiedlicher Weise im Aufgabenbereich Integration tätig. Das Kommunale Integrationszentrum ist als Koordinierungsstelle dafür zuständig, die Städte und Gemeinden bei deren Tätigkeiten zu beraten, zu unterstützen und deren Angebote zu ergänzen bzw. aufeinander abzustimmen.

Den Vorgaben des Landes NRW folgend arbeiten Kommunale Integrationszentren zu den Handlungsfeldern „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“, wobei dem letztgenannten Handlungsfeld eine zentrale Bedeutung zukommt. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und den übrigen örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit werden die Arbeitsschwerpunkte in diesen Handlungsfeldern für einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt. Grundlage hierfür ist ein mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmtes und vom Kreistag beschlossenes Integrationskonzept.

Das nachfolgende Integrationskonzept behandelt die Arbeitsschwerpunkte:

- im Handlungsfeld „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“:  
Entwicklung von Instrumenten und Informationen über die Kommunale Integrationsförderung
- im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“:  
Entwicklung von Konzepten und Projekten interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung entlang der Bildungskette

Es orientiert sich damit am Antrag des Kreises Heinsberg auf Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums vom 24.10.2012 sowie am Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.12.2012.

### 3. Ausgangssituation

#### 3.1 Datenlage sowie Bezug zum Armutsbericht

Im Kreis Heinsberg leben zurzeit nahezu 51.000 Menschen mit Migrationshintergrund.<sup>3</sup> Das sind mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung. Dabei sind Menschen mit Migrationshintergrund gemäß § 4 Absatz 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW

- Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
- außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
- Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien des 2. Spiegelstrichs erfüllt.

Der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist weit geringer und liegt im Kreis Heinsberg bei ungefähr 8,5 %.<sup>4</sup> Frühere Erhebungen, die auch dem Armutsbericht 2012 „Lebenslagen im Kreis Heinsberg“ zugrunde liegen, gehen von einem Ausländeranteil von 10% aus.

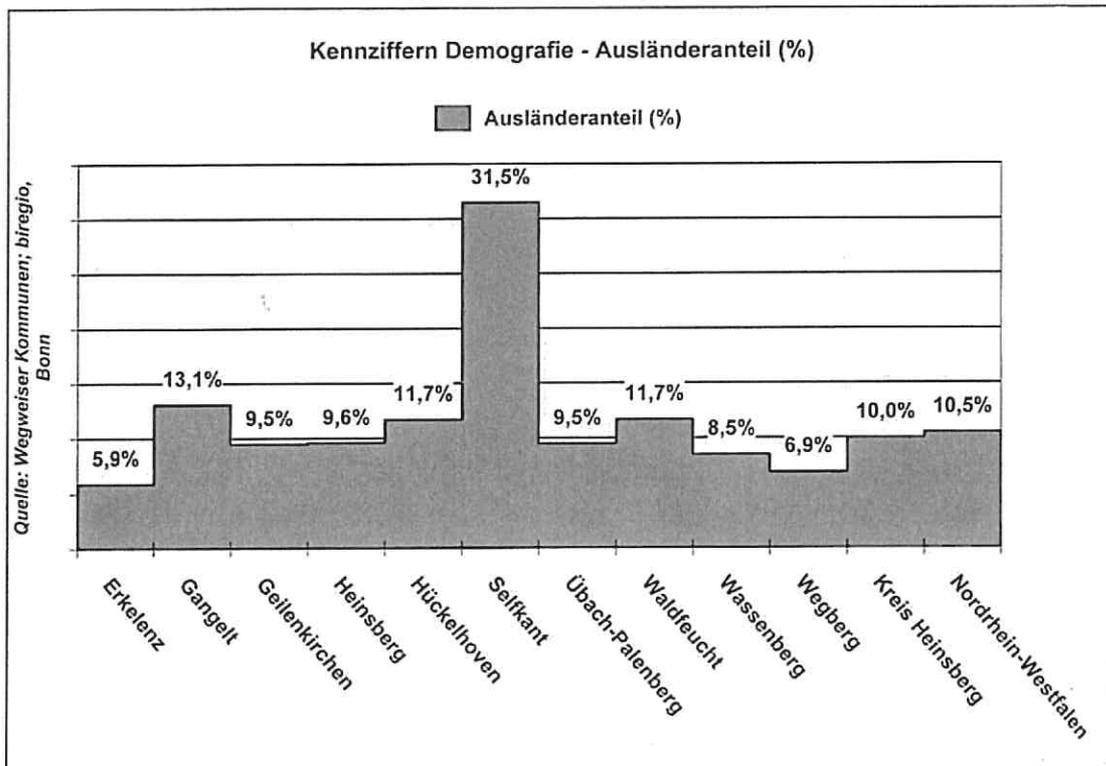
Statistische Erhebungen beziehen sich zumeist nur auf den Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und sind deshalb nicht aussagekräftig genug. Für Trendaussagen können jedoch auch im Folgenden in der Regel nur die statistisch erhobenen Zahlen der Ausländeranteile zugrunde gelegt werden. Auch wird weiterhin auf den Armutsbericht 2012 verwiesen, da dieser sich u. a. auch mit den besonderen Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund oder Ausländern auseinandersetzt.

---

<sup>3</sup> Vgl.: Zensus 2011

<sup>4</sup> Vgl.: Zensus 2011

Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht die Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung im Kreis Heinsberg, aufgeteilt auf die kreisangehörigen Städte und Kommunen.<sup>5</sup>



In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der hohe Anteil der in der Gemeinde Selfkant lebenden Ausländer durch die Vielzahl der im Selfkant lebenden Niederländer zustande kommt, die jedoch ihr persönliches wie berufliches Umfeld zumeist in den Niederlanden haben und deren Kinder auch bis auf wenige Einzelfälle Kitas und Schulen in den Niederlanden besuchen.

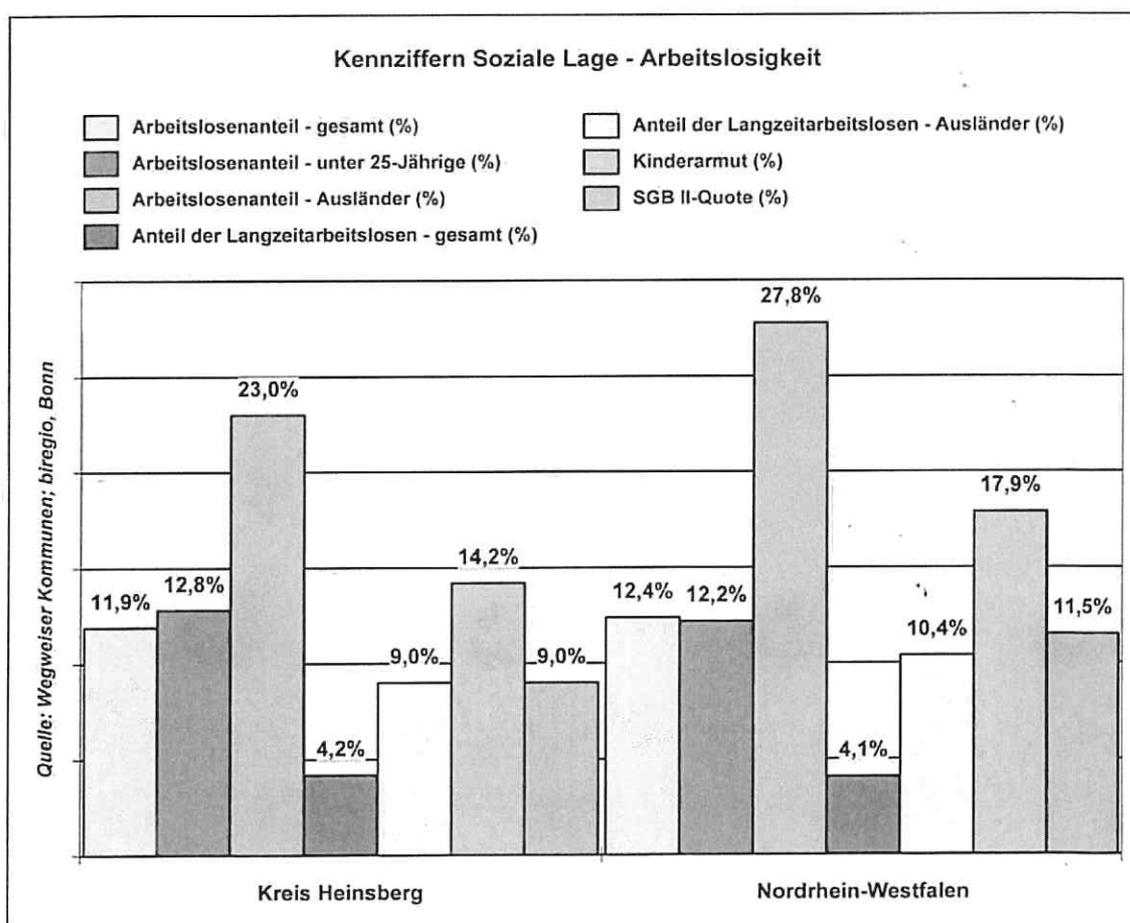
Der Armutsbericht 2012 „Lebenslagen im Kreis Heinsberg“ behandelt im Kapitel XIII „Armutrisiko in bestimmten Lebenslagen“ auch das Thema „Menschen mit Migrationshintergrund“.<sup>6</sup> Anhand von Daten, die auf Bundes-, Landes- und auch kommunaler Ebene erhoben wurden, setzt der Bericht sich hier mit der Erwerbs- und Einkommenssituation sowie der Armutsgefährdung von Zuwanderern auseinander.

<sup>5</sup> Armutsbericht 2012 „Lebenslagen im Kreis Heinsberg“ S. 73

<sup>6</sup> Vgl. Armutsbericht 2012 „Lebenslagen im Kreis Heinsberg“ – 2012, S. 387-390

Dabei wird auch die Schul- und Ausbildungslage Jugendlicher mit Migrationshintergrund dargelegt. Darüber hinaus werden die im Kreis Heinsberg existierenden Beratungs- und Begleitungsangebote der Integrationsförderung (Integrationsbeauftragte, Integrations- und Sprachkurse der VHS und anderer freier Bildungsträger, Migrationsfachdienste des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich, Jugendmigrationsdienste der Caritas, Netzwerk Integration etc.) und deren Aufgaben genannt.

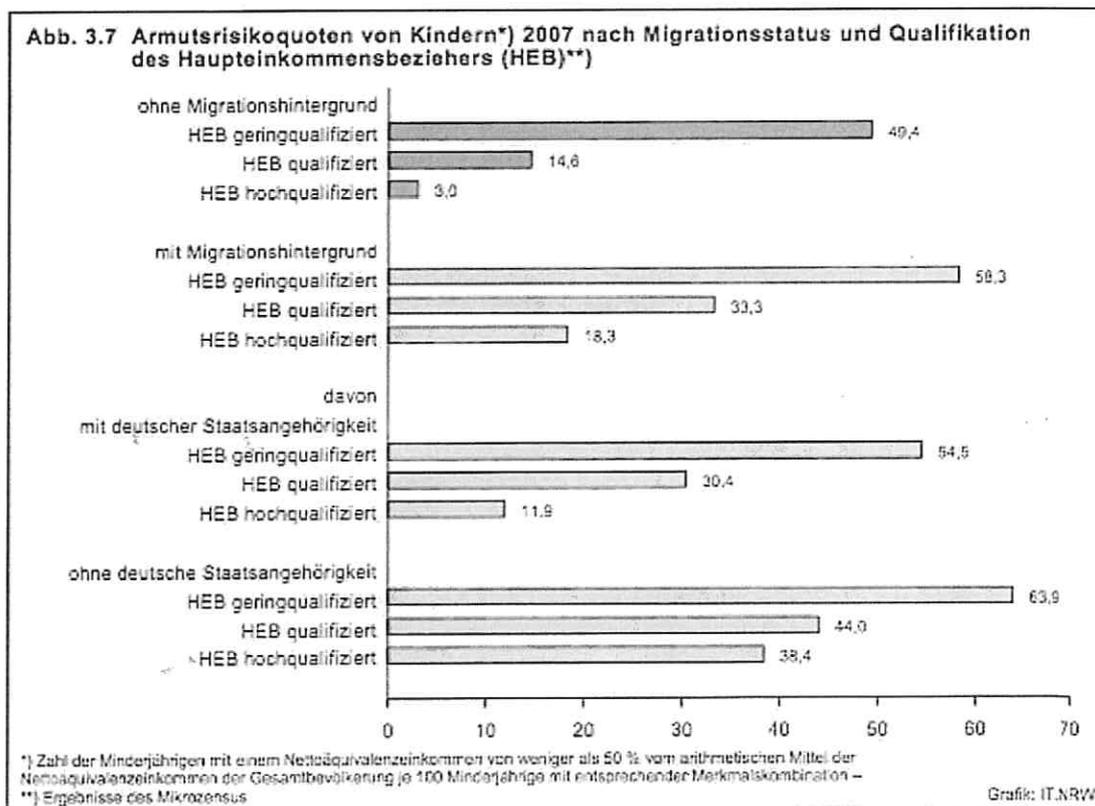
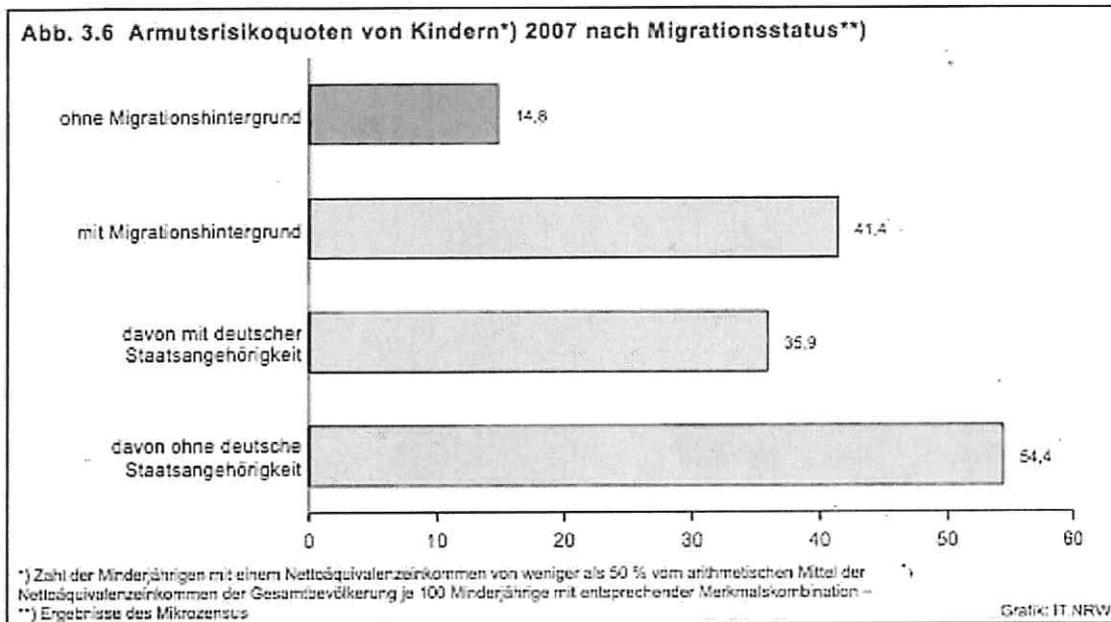
Die nachfolgend aufgeführte Tabelle<sup>7</sup> zeigt mit den Kennziffern „Soziale Lage – Arbeitslosigkeit“ den Zusammenhang zwischen dem Merkmal „Ausländer“ und dem Merkmal „Arbeitslosigkeit“.



Der Armutsbericht zeigt u. a. damit auf, dass Ausländer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit und überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind als die übrige Bevölkerung.

<sup>7</sup> Vgl. Armutsbericht – Lebenslagen im Kreis Heinsberg – 2012, S. 82

Demzufolge tragen auch Kinder mit Migrationshintergrund ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko, wie auch die nachfolgenden Tabellen<sup>8</sup> belegen:



<sup>8</sup> Vgl. Armutsbericht – Lebenslagen im Kreis Heinsberg – 2012, S. 178

Die Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums wird es auch sein, sich mit den Ursachen hierfür auseinanderzusetzen. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren sollten geeignete Maßnahmen initiiert werden, um dem entgegenzuwirken.

Neben den speziellen Empfehlungen zur personellen Ausstattung von Kindertagesstätten und Altenheimen werden im Armutsbericht bei den Handlungsempfehlungen als „weitere Schritte zur Unterstützung eines positiven Klimas für das gemeinsame Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern“ genannt

- Weiterentwicklung und Sicherstellung bedarfsgerechter Sprach- und Integrationskurse,
- Weiterentwicklung der gezielten Förderung der Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger,
- Öffentlichkeitsarbeit für ein multikulturelles Klima,
- Unterstützung der internationalen Kulturarbeit,
- Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Migrantenselbstorganisationen,
- Einbindung in den demokratischen Prozess der Kommunen von den Bezirksausschüssen bis zum Kreistag.<sup>9</sup>

Mit diesen Themen wird sich das Kommunale Integrationszentrum - in Abhängigkeit von den sich aus der täglichen Arbeit ergebenden Problemlagen und Notwendigkeiten - im Laufe der Zeit sukzessive auseinandersetzen.

In den nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zum zentralen Handlungsfeld „Integration durch Bildung“, greift das vorliegende Konzept in der Situationsbeschreibung immer wieder auch Daten aus dem Armutsbericht auf und verweist darauf.

---

<sup>9</sup> Vgl. Armutsbericht – Lebenslagen im Kreis Heinsberg – 2012, S. 410-411

## **3.2 Integrationsangebote im Kreis Heinsberg**

Neben den Kommunen und den Bildungsträgern, die bereits unterschiedliche Maßnahmen im Integrationsbereich durchführen, beraten und unterstützen vor allen Dingen die nachfolgend aufgeführten Organisationen Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg.

Während das Kommunale Integrationszentrum vorrangig die Aufgaben der Koordinierung, Beratung und Unterstützung der Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune wahrnimmt, erfolgt hier u. a. auch eine Beratung der Betroffenen selbst.

### **3.2.1 Migrationsfachdienste des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich**

Der Kirchenkreis Jülich - Diakonie - unterhält folgende Migrationsfachdienste

- a) Beratung und Hilfe für Flüchtlinge im Kirchenkreis Jülich,
- b) Beratung und Hilfe für Neuzuwanderer im Kreis Heinsberg,
- c) Integrationsagentur für Migranten im Kreis Heinsberg.

Bei der Flüchtlingsberatung handelt es sich um ein Projekt des Bundes, die Migrationsberatung wird im Rahmen eines Bundes- und die Integrationsagentur im Rahmen eines Landesprogramms gefördert. Zu den beiden Letztgenannten gewährt der Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss von insgesamt 20.000 € befristet bis zum 31.12.2014 auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 16.06.2009.

Die Führungsrolle beim „Netzwerk Integration“ sowie beim „Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich“ liegt ebenfalls bei der Diakonie.

Daneben existiert das Projekt „STREET-NET Hückelhoven“, das sich vorwiegend an jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler im Stadtgebiet richtet und deren soziale Integration zum Leitbild hat.

Neben der beratenden Tätigkeit und diversen Veranstaltungen wurden im Kreis Heinsberg verschiedene Maßnahmen - wie z. B. „Bündnis gegen Rechts“, Schulung ehrenamtlicher Dolmetscher, ein Elternziehungskurs in Kooperation mit der AWO, das Projekt „Gangway“, niederschwellige Maßnahmen („Bildungspaten“, „Integrationslotsen“, „Kleine Sprachkurse für Frauen“ in Erkelenz, Geilenkirchen, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg) - durchgeführt.<sup>10</sup>

### **3.2.2 Jugendmigrationsdienst Düren-Heinsberg des SKF**

Der Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. -SKF- Düren unterhält einen Jugendmigrationsdienst Düren-Heinsberg, der junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren und deren Eltern unterstützt und begleitet.

Jugendmigrationsdienste sind einer von vier Programmpunkten der Initiative „Jugend stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

„Ziel ist es, die Entwicklungsperspektiven junger Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und individuelle Hilfestellungen am Übergang von Schule/Integrationskurs - Ausbildung und Beruf zu geben. Des Weiteren fördern die Jugendmigrationsdienste die Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.“<sup>11</sup>

Neben der beratenden Tätigkeit und verschiedenen Veranstaltungen wurden im Kreis Heinsberg – Stadt Hückelhoven – sowohl niederschwellige Frauenkurse (zwei Kurse im Familienzentrum Traumland in Hückelhoven) als auch verschiedene Nachhilfe- und Förderprojekte für Schüler – „Schüler für Schüler“, „Schülercafé“, „Lernen leicht gemacht“, „Lichtsprung“ sowie „Durchblick“ – durchgeführt.

Der Jugendmigrationsdienst nimmt an dem auf Kreisebene existierenden „Netzwerk Integration“ teil.

<sup>10</sup> Die Ausführungen zu den Angeboten des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich sind deren Homepage entnommen bzw. basieren auf mündliche Angaben eines Vertreters der Diakonie

<sup>11</sup> Vergleiche Jahresbericht 2012 des Jugendmigrationsdienstes Düren-Heinsberg, Seite 5

## 4. Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

### 4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Mehr als ein Fünftel – nämlich nahezu 51.000 – der im Kreis Heinsberg lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund.<sup>12</sup> Dabei verbergen sich hinter dem Begriff Migrationshintergrund keine homogenen Gegebenheiten. Unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ werden sowohl diejenigen mit eigener Zuwanderungsgeschichte als auch jene, deren Eltern oder ein Elternteil aus einem anderen Land nach Deutschland zugewandert sind, verstanden. Viele von ihnen sind bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen und sehen sich selbst als Deutsche an und/oder besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zu den „Menschen mit Migrationshintergrund“ gehören auch diejenigen, die als deutsche Spätaussiedler oder Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern nach Deutschland zugewandert sind. Ihre Lebensgeschichten sind demnach vielfältig und oft auch eng mit der Biografie von Menschen im Kreis Heinsberg verbunden, die selbst keine Zuwanderungsgeschichte haben.

Die Tatsache, dass jemand einen Migrationshintergrund hat, führt nicht automatisch zu Benachteiligungen, sie kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen dazu führen. Deshalb gilt es, die realen Verhältnisse genauer zu betrachten und da, wo es von Nöten ist, Bedingungen zu schaffen, sodass alle Menschen bedarfsorientiert berücksichtigt werden und eine gleichberechtigte Teilhabe aller in allen Lebensbereichen ermöglicht wird.

In die Betrachtung sind alle kommunalen Handlungsfelder - der schulische Bereich, die Weiterbildung, der Sozial- wie auch Jugendamtsbereich ebenso wie der Gesundheitsbereich, Freizeit-, Sport- und Kulturbereich etc. - einzubeziehen, denn Integrationsarbeit betrifft sämtliche Bereiche einer Kommune und ist deshalb eine kommunale Querschnittsaufgabe.

---

<sup>12</sup> Vgl.: Zensus 2011

Mögliche Querschnittsaufgaben können dabei z. B. sein

- Erstellen von Integrationswegweisern,
- Interkulturelle Öffnung,
- Hilfestellungen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund,
- Integration in das Berufsleben,
- Antidiskriminierungsarbeit etc.

## **4.2 Arbeitsschwerpunkte**

Für die nachfolgenden zwei Jahre werden folgende Arbeitsschwerpunkte für den Bereich der Querschnittsaufgaben gewählt:

### **4.2.1 Sozialmonitoring**

Um bedarfsgerechte und zielgenaue Maßnahmen in den einzelnen Bereichen durchführen zu können, bedarf es vorab einer differenzierten Bestandserhebung und Bedarfsermittlung.

Ein wichtiges Element wird dabei das Sozialmonitoring darstellen, das ab Januar 2014 als Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung des Kreises Heinsberg entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 16.05.2014 kreisweit eingeführt wird; es dient der Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von kreisweiten Quartierskonzepten. Sozialdaten werden für einen überschaubaren Raum erfasst und ausgewertet, was wiederum der Entwicklung von Handlungsansätzen dient. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass alle Daten auch aus dem Blickwinkel der Integration und unter Einbeziehung der in den Kommunen und im Kreis für die Integration zuständigen Stellen erhoben und betrachtet werden. Dazu ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den vorgenannten Stellen und den sozialen Fachplanungen unerlässlich.

Die Quartiersbildung bietet aber auch die Chance, dass Menschen sich mit ihrem Wohnumfeld identifizieren, bereit sind, ihren Sozialraum zu gestalten und füreinander Verantwortung übernehmen. Dies bildet insbesondere für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur eine wichtige Basis und legt einen Grundstein für ehrenamtliches Engagement, auf das in der Integrationsarbeit nicht verzichtet werden kann.

#### **4.2.2 Netzwerkarbeit**

Integration als Querschnittsaufgabe bedeutet aber auch, alle an der Integration beteiligten politischen Ebenen und gesellschaftlichen Bereiche, d.h. politische Gremien, Ämter, Institutionen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger etc., in den Prozess einzubeziehen. Denn Integration ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, in der Verantwortung übernommen und Eigeninitiative entwickelt werden muss.

Für eine gelingende und abgestimmte Integrationsarbeit und zur Vermeidung von Doppelangeboten müssen die verschiedenen Partner voneinander wissen, sich ergänzen und unterstützen. Hier gilt es, bereits bestehende Netzwerke der Integrationsarbeit - z. B. das unter Federführung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich existierende Netzwerk „Integration“, die Regionale Bildungskonferenz in der Bildungsregion Heinsberg - zu unterstützen und darüber hinaus, da, wo es notwendig ist, neue Netzwerke, z. B. mit den Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden oder den Migrantenorganisationen, zu bilden.

Das Kommunale Integrationszentrum übernimmt im Bemühen um weitere Vernetzungen die Aufgaben der zentralen Steuerung und Koordination.

#### **4.2.3 Integrationswegweiser**

Sowohl der Kreis Heinsberg als auch seine kreisangehörigen Kommunen und verschiedene Träger sind bereits in vielfältiger Art und Weise im Aufgabenbereich Integration tätig, und es wird eine Vielzahl von Integra-

tionsangeboten unterschiedlichen Inhaltes und unterschiedlicher Zielsetzung angeboten.

In einem ersten Schritt soll zur Verbesserung der Angebotsübersicht ein mehrsprachiger Wegweiser für Menschen mit Migrationshintergrund erstellt werden, der eine Übersicht über alle Einrichtungen und ihre interkulturelle Arbeit gibt. Diese Maßnahme dient sowohl der Vernetzung als auch der Transparenz aller relevanten Angebote. Um einen schnellen und einfachen Zugriff zu ermöglichen, soll neben der Schriftform auch die Veröffentlichung auf der Homepage des Kreises erfolgen, was auch eine ständige und kurzfristige Aktualisierung möglich macht.

#### **4.2.4 Handlungsempfehlungen**

- Beteiligung des Kommunalen Integrationszentrums bei der Sozialraumplanung
- Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich der Beteiligung der für die Integration zuständigen Stellen bei der Sozialraumplanung auf kommunaler Ebene
- Unterstützung des im Kreis Heinsberg unter Federführung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich existierenden Netzwerkes „Integration“
- Bildung, Steuerung und Koordinierung von weiteren Netzwerken
- Verbesserung der Träger- und Angebotsübersicht durch Erstellung eines mehrsprachigen Wegweisers für Menschen mit Migrationshintergrund und Etablierung eines Internetportals

## **5. Integration durch Bildung**

### **5.1 Sprachliche Förderung als Schlüssel zu Bildung, Ausbildung und beruflicher Integration**

Der Erwerb der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Integration. Ohne grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine Verständigung und ein Austausch nicht möglich.

„Zahlreiche Untersuchungen zum Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (...) belegen ihre hohe Lernmotivation und ihre positive Einstellung zur Schule. Trotz dieser starken Lernbereitschaft erzielen diese Schülerinnen und Schüler aber häufig deutlich schlechtere Lernergebnisse als ihre Altersgenossen. Der Zusammenhang dieser geringen Schulerfolge mit der schlechteren Beherrschung der deutschen Bildungssprache erwies sich bei den Untersuchungen als ausgeprägt.“<sup>13</sup>

Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund auf die einzelnen Schulformen wider: Sie besuchen weniger oft ein Gymnasium als ihre gleichaltrigen deutschen Mitschüler ohne Migrationshintergrund und überproportional häufig die Hauptschule. Im Kreis Heinsberg haben ca. 20,5% der Grundschüler einen Migrationshintergrund, im Gymnasium sind sie nur noch mit ca. 10,6%, in der Hauptschule dagegen mit 37,3% vertreten.<sup>14</sup>

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in den Bereichen der vorschulischen sowie schulischen Bildung die Förderung der Sprache intensiv voranzutreiben, denn dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Durchsetzung von Chancengleichheit. Dabei ist eine frühzeitige Förderung wünschenswert, damit ein späteres „Aufholen und Reparieren“ überflüssig wird. Kinder, die nicht hier geboren sind, sondern später zuwandern, müssen durch spezielle Förderangebote hinreichend im Erwerb der deutschen Sprache gefördert werden können.

---

<sup>13</sup> QuisS – Qualität in sprachheterogenen Schulen, Bezirksregierung Köln, 4/2011, S.3

<sup>14</sup> Vgl. Armutsbericht – Lebenslagen im Kreis Heinsberg – 2012, S. 187

Im Prozess des Spracherwerbs sollte aber auch die Muttersprache der Kinder nicht vernachlässigt werden, da zum einen eine gut gelernte Erstsprache als Basis für den Zweitspracherwerb unabdingbar notwendig ist, zum anderen z.B. im Hinblick auf internationale wirtschaftliche Beziehungen die sprachlichen Potenzen nicht verloren gehen dürfen.<sup>15</sup>

### 5.1.1 Kindergarten

Der vorschulische Bereich ist für zugewanderte Kinder und deren Eltern von zentraler Bedeutung. Die Kindertageseinrichtungen sind die erste Stufe des Bildungssystems, in der durch geplante Lernprozesse die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert und eine in den Alltag integrierte, systematische Sprachförderung erfolgen soll.

Auf der Basis der Sprachstandserhebungen, die für alle 4-Jährigen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden, besteht im Kreis Heinsberg ein jährlicher Förderbedarf für mehr als 25 % aller Kinder – einschließlich der Kinder mit Migrationshintergrund. Entsprechende Sprachförderangebote finden in den letzten beiden Kindergartenjahren in eigener Verantwortung der Kindertageseinrichtungen statt. Dies stellt jedoch kein spezifisches Förderangebot für Kinder mit Migrationshintergrund dar. Lt. Armutsbericht – Lebenslagen im Kreis Heinsberg – 2012 beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen im Kreis Heinsberg 26,8 %.<sup>16</sup>

Gerade für diese Kinder ist jedoch der frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung für den Schulerfolg und damit für die spätere berufliche und gesellschaftliche Integration. Ziel muss es sein, Sprachkenntnisse und Sprachkompetenz der Kinder so zu fördern, dass zum Zeitpunkt der Einschulung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht möglich ist. Dies kommt letztendlich dem gemeinsamen Lernen im Unterricht zugute. Zudem kann die deutsche Sprache im frühen Kindesalter implizit (i. S. von „nicht bewusst“) zu einem späteren Zeitpunkt nur noch explizit (wie eine Fremdsprache) erlernt werden.

---

<sup>15</sup> Vgl. Jim Cummins, Die Bedeutung der Muttersprache mehrsprachiger Kinder für die Schule, Universität Toronto

<sup>16</sup> Vgl. Armutsbericht – Lebenslagen im Kreis Heinsberg – 2012, S. 86

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Sprache kommt hier auch der Stärkung der Herkunftssprache eine besondere Bedeutung zu, da sie eine wichtige Grundlage für die Sprachentwicklung überhaupt darstellt. Kinder, die mit einer soliden Grundlage in ihrer Muttersprache in die Schule kommen, entwickeln auch höhere sprachliche Kompetenzen in der Zweitsprache.<sup>17</sup> Sprachkompetenzen in der Muttersprache sind auch für die gesamte Entwicklung der Kinder wichtig, da sie das Selbstbewusstsein fördern und zur Wahrung der jeweils eigenen kulturellen Identität beitragen. Durch die Wertschätzung der Muttersprache wird zudem auch die gesellschaftliche Anerkennung ausgedrückt.

Auch die Einbindung der Eltern in den Sprachförderprozess und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen müssen deshalb ein wichtiger Bestandteil frühkindlicher Förderangebote sein. Parallel zum Spracherwerb müssen Wege gefunden werden, Eltern in den Kindergartenalltag einzubeziehen. Hierdurch werden etwa bestehende Hemmschwellen gegenüber Bildungsinstitutionen wie Kindergärten und Schulen abgebaut, und Eltern erhalten die Gelegenheit, sich schon frühzeitig über Förder-, Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu informieren und diese auch wahrzunehmen.

Letztlich verbessern Eltern damit auch ihre eigenen Sprachkenntnisse, können ihren Kindern Vorbild sein und sich besser in ihr soziales Umfeld integrieren. Eltern, die hier aktiv werden, werden dies auch später in der Schule tun. Förderprogramme wie zum Beispiel „Griffbereit“ oder „Rucksack“ haben die Förderung der deutschen und der Herkunftssprache sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern zum Ziel.

Im Kreis Heinsberg nehmen bisher vier Kitas und eine Grundschule im Stadtgebiet Hückelhoven an dem Förderprogramm „Rucksack“ teil. Zwei weitere in den Stadtgebieten Heinsberg und Geilenkirchen sind im Rahmen der auf Bundesebene gestarteten Offensive „Frühe Chancen“ zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ weiterentwickelt worden. Ein wesentliches Ziel der Offensive ist es, Schwerpunkt-Kitas gezielt mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte frühe Sprachbildung auf der Grundlage qualitativer Mindeststandards auszustatten.

---

<sup>17</sup> Vgl. Jim Cummins, Die Bedeutung der Muttersprache mehrsprachiger Kinder für die Schule, Universität Toronto

Dabei soll das Betreuungs- und Bildungsangebot, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund, verbessert werden.

Im Hinblick darauf, dass bei den dem Kreisjugendamt zugehörigen Kitas je nach Ortslage vereinzelt bis zu 30% der Kindergartenkinder (Erhebung Landesjugendamt Rheinland 2012) und bei ca. 12,6% der Schüler/innen (Schulstatistik 2012) in den Grundschulen im Kreis Heinsberg in den Familien nicht Deutsch gesprochen wird, besteht für eine frühe Sprachförderung im Elementarbereich ein dringender Handlungsbedarf.

Die Durchführung von Sprachförderprogrammen gelingt jedoch nur unter der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen, u. a.

- Beachtung standortspezifischer Faktoren (Sprachgruppen etc.),
- gut aus- oder weitergebildetes Personal,
- Auswahl geeigneter Konzepte,
- räumliche und sächliche Ausstattung,
- pädagogische Begleitung,
- Evaluation der Maßnahmen etc.

Die zentrale Koordinierung von Sprachförderprogrammen ist unabdingbar und bietet u.a. die Gewährleistung, dass alle zur Verfügung gestellten Ressourcen adäquat eingesetzt, Kräfte gebündelt und die Prozesse begleitet werden können.

### **5.1.2 Schule**

„Nach § 1 Schulgesetz (SchulG-BASS 1-1) hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. (...) Neben den deutschen Schülerinnen und Schülern mit der Familiensprache Deutsch gibt es Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, ob deutscher oder nichtdeutscher Nationalität. Dazu gehören ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Ausland geboren sind und/oder deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte werden in Nordrhein-Westfalen schon vor Schuleintritt sprachlich gefördert.“

Soweit sie aber aus unterschiedlichen Gründen (etwa kurze Verweildauer im Land) dennoch bei ihrem Eintritt in die Schule noch nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, stehen das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache an erster Stelle vor jeder anderen Zielsetzung des Unterrichts.“<sup>18</sup>

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte haben neben dem großen Potenzial der Mehrsprachigkeit in der Regel Probleme, dem Unterricht so adäquat folgen zu können wie die meisten Kinder mit deutscher Muttersprache. Dazu kommt, dass die in Deutschland geborenen Kinder mit Migrationshintergrund auch in ihrer Muttersprache Defizite haben, da ihre Eltern z.T. in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben und die Sicherheit in der Herkunftssprache verloren gegangen ist. Um dem entgegenzuwirken, sind u.a. Fördermaßnahmen wie „Rucksack“, „Koala“ oder „Demek“ entwickelt worden. Sie stärken durch ihre didaktischen Konzeptionen die Herkunftssprache der Kinder, bauen auf Kooperation bzw. Teamteaching der Pädagogen und binden die Eltern in die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit ein.

Eltern mit Kindern, die erst im Laufe der Schulzeit zuwandern, stehen vor noch größeren Herausforderungen. Sie müssen die deutsche Sprache als Zweitsprache oder weitere Fremdsprache von Grund auf lernen sowie sich gleichzeitig im schulischen und außerschulischen Umfeld zurechtfinden. Im Jahr 2012 sind **63 Kinder** über die Schulberatungsstelle aufgenommen und beraten worden. Im Zeitraum vom Januar bis September 2013 sind es **85 Kinder**. Auch die Schulen werden herausgefordert, sich mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen und personelle, räumliche sowie zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies kann nur gelingen, wenn Land und Kommunen diesen Prozess zur Integration personell und finanziell fördern.

Da wir im Kreis Heinsberg unsere Schulen bei diesen vielfältigen und herausfordernden Aufgaben unterstützen wollen, steht die Schulberatungsstelle allen am Bildungsprozess Beteiligten beratend zur Seite.

---

<sup>18</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich Sprachen“, Düsseldorf, 2009, S. 1

### 5.1.3 Handlungsempfehlungen zu 5.1.1 bis 5.1.2

- Ermittlung des Bedarfs der Sprachförderung in Kooperation mit dem Kreisjugendamt, den Kommunen mit eigenem Jugendamt (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg), den Trägern der Kitas und Leiterinnen Kindergärten
- Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache möglichst bereits im Kindergarten, vor allem in der Phase des Übergangs zur Schule, während der Grundschulzeit und im Übergang Schule - Beruf
- Unterstützung des bilingualen Spracherwerbs von Migrantenkinder bereits im Kindergarten, besonders in der Grundschule und - wenn nötig - auch danach
- Angebote zur zweisprachigen Erziehung in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen
- Deutschkurse für Mütter und Väter in Weiterbildungs- und Bildungseinrichtungen
- Stärkung Erziehungskompetenzen von Migranteneitern
- Stärkung der Muttersprache beginnend im Kindergarten, fortsetzend aber in der Grundschule und der Sekundarstufe<sup>19</sup>
- Auswahl und Entwicklung von Sprachförderprogrammen
- Installation und Begleitung von Sprachförderprogrammen
- Auswahl und Qualifizierung von „Bildungspaten“
- MENTOR – Die Leselernhelfer Kreis Heinsberg e.V.– Projekt unterstützen

## 5.2 Handlungsfelder der Schulberatungsstelle

### Schulberatung

Im Kreis Heinsberg ist es u. a. die Aufgabe der Schulberatungsstelle, Eltern mit schulpflichtigen Kindern, die aus dem Ausland aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland zugereist sind, zu beraten.<sup>20</sup> Aufgrund unserer heterogenen Schullandschaft mit vielfältigen Schulangeboten ist

<sup>19</sup> Vgl.: Unterrichtspraxis Grundschule, Deutsch als Zweitsprache, Schroedel, Hannover 2003, S. 8ff

<sup>20</sup> Da der Kreis Heinsberg nicht über eine Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) verfügt, wird die Erstberatung von Kindern aus Zuwandererfamilien derzeit von einer hierfür teilweise vom Land freigestellten Lehrkraft (Schulberatungsstelle) wahrgenommen. Diese Freistellung ist bis zum 31.07.2013 befristet. Da nach Erlasslage mit diesem Zeitpunkt jegliche Förderung der Regionalen Arbeitsstellen entfällt und die vg. Aufgaben von den für die Kommunalen Integrationszentren freigestellten Lehrkräfte wahrgenommen werden sollen, dass auch die Freistellung für die Schulberatungsstelle nicht über den 31.07.2014 verlängert wird.

eine ausführliche Information über unser Schulsystem und auch Beratung bzgl. des Beginns bzw. der Fortsetzung der Schullaufbahn der Kinder unerlässlich. In der Schulberatungsstelle werden alle für die Schule relevanten Daten der Kinder zunächst erfasst, ihre bisherige Schullaufbahn nachvollzogen und Möglichkeiten der Förderung in unserem Schulsystem aufgezeigt, damit ein erfolgreiches Weiterlernen gewährleistet ist. Die Grundschüler werden i.d.R. in der ortsnahen Grundschule, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach Rücksprache mit den Schulleiterinnen und Schulleitern in einer der Internationalen Förderklassen im Kreis Heinsberg aufgenommen. Für Schülerinnen und Schüler, die bereits zehn Pflichtschuljahre im Heimatland absolviert haben, werden individuelle Lösungen gesucht.

Die Eltern werden auch über die in Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen Einschulungsuntersuchungen informiert. Die Daten der Kinder werden dem Kreisgesundheitsamt gemeldet und die Kinder von diesem zu einer Untersuchung durch die Amtsärzte eingeladen, wie dies auch bei den Schulneulingen üblich ist.

Die Schulberatungsstelle als zentrale Anlaufstelle bietet den Vorteil, dass kein Kind „verloren“ gehen kann, der Bildungsweg nachvollziehbar bleibt, Förderangebote überprüft oder bei Bedarf überarbeitet werden können. Außerdem wird die Anzahl der zugewanderten Kinder in unseren Schulen erfasst und kann als Rückmeldung an die Bezirksregierung weitergeleitet werden.

### **Schullaufbahnberatung**

Nach erfolgreichem Besuch der Internationalen Förderklassen oder aber auch bei Problemen in der schulischen Entwicklung steht die Schulberatungsstelle den Eltern und Lehrern bei der Planung des weiteren Werdegangs beratend zur Seite. Gemeinsam wird versucht, die geeignete Schule, Schulform oder auch einen geeigneten Ausbildungs- oder Praktikumsplatz für das jeweilige Kind zu finden.

Dabei steht die sukzessive Beratung im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten während der Schullaufbahn mit dem Ziel der bestmöglichen Integration in die Regelklassen im Vordergrund der Bemühungen.

Auch in Konfliktfällen zwischen Elternhaus und Schule steht die Schulberatungsstelle als Ansprechpartner zur Verfügung und vermittelt (auch durch Unterstützung von Dolmetschern) oder leitet weiter, z. B. an die Schulpsychologische Beratungsstelle.

### **Internationale Förderklassen**

„Für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist in allen Schulformen möglich. Ziel der Vorbereitungsklassen ist die schnellstmögliche Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Sie sollen in der deutschen Sprache so intensiv und individuell gefördert werden, dass ihre Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel zwei Jahre nicht überschreitet.“<sup>21</sup>

Im Kreis Heinsberg werden zurzeit, auf mehrere Standorte verteilt, im Bereich der Sekundarstufe I drei Internationale Förderklassen geführt, die zwischen 15 und 18 Schülerinnen und Schüler umfassen sollten, mittlerweile diese Zahlen aber zum Teil weit überschreiten. Aktuell besteht jedoch aufgrund zunehmender Zuwandererzahlen ein enormer Handlungsdruck. Die Aufnahmekapazitäten der Internationalen Förderklassen sind erschöpft. Verstärkt wird diese Problematik u. a. durch die Zusammenlegung von Schulen bzw. die Auflösung einiger Hauptschulen und den Neustart von Gesamtschulen. Durch die Zuwanderung älterer Schülerinnen und Schüler ergibt sich zudem die Notwendigkeit, eine Internationale Förderklasse in der Sekundarstufe II anbieten zu können. Es wird daher angestrebt, im Bereich der Berufskollegs ein Förderangebot zu installieren. Dieser Prozess bedarf jedoch noch intensiver Vorplanungen auf mehreren Ebenen (BZR, Schulleitung, Stadt etc.). Die Koordinierung des Personaleinsatzes, die Beratungen von Lehrern, Eltern, Schülern bzgl. der Schullaufbahn wird von der Schulberatungsstelle unterstützt.

---

<sup>21</sup> BASS 2012/2013, 13-63 Nr. 3, 2.1

Über die Einrichtung von Internationalen Förderklassen im Bereich der Primarstufe wird zunächst auf der Ebene des Schulamtes nachgedacht.

## Herkunftssprachlicher Unterricht

Der Herkunftssprachliche Unterricht (HU) wird von Seiten des Schulamtes organisiert. U. a. bei der Abfrage in den Schulen, der Planung des Einsatzes der HU-Lehrer, bei Bewerbungsverfahren zu Neueinstellungen sowie bei den regelmäßig stattfindenden Fortbildungen für die HU-Lehrer und die Klassenlehrer der Internationalen Förderklassen ist die Schulberatungsstelle involviert. Die Durchführung der Sprachprüfungen im Herkunftssprachlichen Unterricht (entsprechend dem Schulabschluss) wird ebenfalls von der Schulberatungsstelle in Absprache mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin koordiniert. Nachfolgende Tabelle zeigt das Angebot des Herkunftssprachlichen Unterrichts im Schuljahr 2013/2014. Dieses Angebot ist immer abhängig von der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Zu ihrer Ermittlung werden alle Schulen im Frühjahr angeschrieben und gebeten, die vorliegenden Anmeldungen zum HU zahlenmäßig ans Schulamt zu übermitteln. Die Beratung der Eltern erfolgt in den einzelnen Schulen. Die Grundlagen dafür wurden in einem überarbeiteten HU-Konzept durch die Schulberatungsstelle vorbereitet.

<b>Türkisch</b>	<b>Russisch</b>	<b>Portugiesisch</b>
GGs Boscheln GGs Palenberg GGs Im Weidengrund, Ratheim GGs Hilfarth GGs An der Burg, Hückelhoven GGs Johann-Holzapfel, Doveren GGs Wassenberg GGs Gerderath  GHS Hückelhoven GHS Übach-Palenberg	KGS Geilenkirchen GGs Sonnenscheinschule, Heinsberg  GHS Selfkantschule, Höngen (IFK) GHS Hückelhoven(IFK) GHS Heinsberg  Gesamtschule Geilenkirchen	KGS Grebben  GHS Oberbruch
	<b>Griechisch</b>	<b>Italienisch</b>
Realschule Ratheim	GHS Oberbruch (auch IFK)	GGs Gillrath
	<b>Spanisch</b>	<b>Arabisch</b>
	GGs An der Burg, Hückelhoven	GHS Erkelenz GHS Hückelhoven GHS Selfkantschule, Höngen GHS Übach-Palenberg

## **QuisS**

QuisS – Qualität in sprachheterogenen Schulen – das Projekt der Bezirksregierung Köln, das durch sprachfördernde Unterrichtsmethoden die Bildungserfolge und Schulabschlüsse aller Schülerinnen und Schüler verbessern will, verlangt Koordination, Begleitung und Beratung der teilnehmenden Schulen. Denn „Schulen mit einer Schülerschaft, die großenteils aus bildungsfernen Familien kommt oder Deutsch als Zweitsprache lernt, stehen vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen gezielte Anstrengungen unternehmen, um alle Kinder und Jugendlichen zu integrieren und ihnen zu guten Lernleistungen zu verhelfen. Viele Schulen lösen diese Aufgabe mit großem Engagement. Aber die Rahmenbedingungen zeigen, dass spezifische Maßnahmen erforderlich sind. Dazu sind die Schulen auf zusätzliche fachliche und finanzielle Unterstützung angewiesen“.<sup>22</sup> Die Schulberatungsstelle ist zu regelmäßigen Koordinatorensitzungen in der BZR geladen und nimmt an diversen dazugehörigen Veranstaltungen für die Schulleiter/innen und Kolleginnen und Kollegen im Projekt teil. Im Kreis Heinsberg sind zurzeit drei Schulen (GGs An der Burg, Hückelhoven, GHS In der Schlee, Hückelhoven, und die Förderschule Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven) an dem Projekt beteiligt. Bei Erweiterung des QuisS Programms möchte die Schulberatungsstelle weitere Schulen zur Teilnahme motivieren.

## **Netzwerk Integration**

Die Schulberatungsstelle nimmt regelmäßig an den „Netzwerktreffen Integration“ teil, die unter der Leitung des Diakonischen Werkes der Diakonie des Kirchenkreises Jülich stattfinden. U. a. informieren sich die Teilnehmer (VHS, BAMF, SKF, TÜV Nord u.v.m.) gegenseitig über ihre laufenden Projekte, stellen ihre Angebote für Migranten, Flüchtlinge, Asylbewerber, Arbeitslose etc. vor, planen Veranstaltungen (z. B. im Rahmen der Interkulturellen Woche) und stehen für Fragen zur Verfügung.

## **Kooperation mit außerschulischen Partnern**

---

<sup>22</sup> QuisS – Qualität in sprachheterogenen Schulen, Bezirksregierung Köln, 4/2011, S.7

Die Schulberatungsstelle kooperiert in der Einzelfallberatung auch mit den Jugendämtern, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, den Erziehungsberatungsstellen, dem Regionalen Bildungsbüro, den Sozialarbeitern, der Flüchtlingshilfe, den Familienhelfern, dem Gesundheitsamt, der Volkshochschule u.v.m. Sie hilft auch bei der Beantragung der Anerkennung von Schulabschlüssen aus dem Ausland bei der Bezirksregierung in Köln.

## **Planung und Entwicklung**

Die Schulberatungsstelle strebt an, auch die Bedarfe der Grundschulen zu berücksichtigen. Diese fühlen sich bei der sprachlichen Förderung vor allem der Kinder, die ohne Deutschkenntnisse zuwandern, häufig allein gelassen. Die personellen Ressourcen gerade kleinerer Schulen reichen oft nicht aus, separate Deutsch-Förderstunden anbieten zu können. Daher stehen nach der bereits getätigten Bedarfsermittlung in Kooperation mit der VHS Überlegungen an, einen Deutsch-Förderkurs speziell für zugewanderte Grundschulkinder einzurichten, wovon ein Schnupperkurs ab Mai 2013 an der KGS Geilenkirchen stattfindet.

### **5.2.1 Handlungsempfehlungen zu 5.2**

Beibehaltung und Ausbau der Aufgaben der Schulberatungsstelle:

- Intensive Beratung und Begleitung von Seiteneinsteigern
- Schullaufbahn- und Ausbildungsberatung anhand der Möglichkeiten unseres Bildungssystems
- Mitarbeit bei der Organisation des Herkunftssprachlichen Unterrichtes
- Unterstützung und Beratung bei der Organisation der IFK's
- Organisation von Angeboten zur Fortbildung der HKU- und IFK-Lehrer
- Teilnahme an Konferenzen und Koordinatorentreffen bei der BZR Köln

- Teilnahme an Konferenzen des Regionalen Bildungsbüros, dem „Netzwerk Integration“, sowie nach Bedarf an Schulleiterkonferenzen
- QuisS-Koordination als Auftrag im Rahmen des Programms der Bezirksregierung Köln

Es ist jedoch auch festzuhalten, dass den Kreis Heinsberg selbst keine gesetzliche Verpflichtung trifft, Sprachfördermaßnahmen durchzuführen. Dies fällt zunächst in die Zuständigkeit und damit auch in die Entscheidungskompetenz des Landes NRW. Gleichzeitig stellt die „Entwicklung von Konzepten und Projekten interkultureller und sprachlicher Bildung entlang der Bildungskette“ eines der beiden Schwerpunkte der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums dar. Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sollen „im Einvernehmen mit den Gemeinden Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern“. Hier muss eine Entscheidung über die Finanzierung der einzelnen Projekte getroffen werden.

### **5.3 Übergang Schule – Beruf**

#### **5.3.1 Ausgangssituation**

Eine berufliche Ausbildung, die den Jugendlichen einen sicheren Schritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht, ist eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration, denn Menschen mit einer erfolgreichen Qualifikation sind in geringerem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht als ungelernte Fachkräfte. Der erfolgreiche Eintritt in eine Berufsausbildung hängt neben der Arbeitsmarktsituation im Wesentlichen vom erreichten Schulabschluss und den sprachlichen Fähigkeiten ab.

Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen in der Regel weniger oft einen höheren Schulabschluss als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Während der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss im Kreis Heinsberg insgesamt bei 7,1 % liegt, beträgt der Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluss jedoch 14,3 %. Dagegen erreichten 28,5 % der Schüler insgesamt das Abitur, ausländische Schüler jedoch nur zu 8,4 %.<sup>23</sup>

Der Zugang zur Berufsausbildung bzw. zum Studium wird oft zusätzlich durch eine unzureichende Sprachkompetenz sowie mangelnde Kenntnisse über das Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland erschwert. Während sich 59,1 % der 18- bis 20-Jährigen im Kreis Heinsberg in Ausbildung befinden, beträgt der Anteil der Auszubildenden der 18- bis 20-Jährigen der ausländischen Bevölkerung nur 29,7 %.<sup>24</sup>

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung stellt demzufolge besonders für Zugewanderte eine schwierige Phase dar, in der die Jugendlichen und auch ihre Eltern eine vielschichtige Begleitung und Unterstützung benötigen.

### **5.3.2 Kommunale Koordinierung**

Auch wenn die Zuständigkeiten für die Themen Bildung und Ausbildung keine originären Aufgaben des Kreises sind, hat der Kreis Heinsberg ein hohes Interesse daran, die Zugänge zu Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche insgesamt, aber insbesondere auch für diejenigen mit Zuwanderungsgeschichte kreisweit stetig zu verbessern.

Seit 2011 stellt deshalb das Thema „Übergangsgestaltung Schule-Beruf“ auch eines der zentralen Handlungsfelder des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg dar. Ziel ist die bessere Koordinierung bestehender kreisweiter Angebote zur Studien- und Berufsorientierung sowie der schulformspezifischen Zusammenarbeit.

Im Mai 2013 hat der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg beschlossen, eine Kommunale Koordinierungsstelle einzurichten, um das vom

---

<sup>23</sup> Vgl. Armutsbericht – Lebenslagen im Kreis Heinsberg – 2012, S. 390

<sup>24</sup> Vgl. Armutsbericht – Lebenslagen im Kreis Heinsberg – 2012, S. 86

Land Nordrhein-Westfalen entwickelte Neue Übergangssystem Schule-Beruf/Studium einzuführen und umzusetzen, wovon eine gezielte Berufs- und Studienorientierung sowie Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu erwarten ist. Dabei ist es das Ziel, allen Jugendlichen nach dem Schulabschluss eine sichere Anschlussperspektive zu geben.

Bereits bestehende Ansätze der Berufs- und Studienorientierung sollen ausgebaut und für alle Schulen verbindlich eingeführt werden. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. in alternative Anschlusswege definiert wird. Dies umfasst Elemente zu:

- prozessbegleitender Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern (in Schule, durch die Bundesagentur für Arbeit und andere Partner),
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros),
- Portfolioinstrument,
- Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung,
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht, koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

Ziel der Kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule - Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen. Die Kommunale Koordinierung übernimmt dabei u. a. die Koordinierung der Abstimmung zwischen den am Ausbildungskonsens beteiligten Partnern, den Schulen sowie weiteren Akteuren der Berufs- und Studienorientierung sowie der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung auf regionaler Ebene.

Dadurch, dass die Bereiche Regionales Bildungsbüro, Kommunale Koordinierung und Kommunales Integrationszentrum unter einer gemeinsamen Leitung stehen (Integrationsbeauftragte), sind die Voraussetzun-

gen dafür gegeben, bei der Aufgabenwahrnehmung gleichzeitig auch immer die besondere Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Blick zu haben und mit entsprechenden Maßnahmen – auch im Einzelfall – zu reagieren, wenn sie erforderlich werden.

So bietet das Neue Übergangssystem Schule-Beruf/Studium speziell für benachteiligte Schülergruppen z. B. auch die Möglichkeit, besondere Angebote und mögliche Anschlussoptionen zu nutzen.

Insbesondere die intensive Begleitung und Beratung sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Eltern, die auch immer die migrationsbedingten Gegebenheiten berücksichtigen, ist hier von großer Bedeutung.

In allen Maßnahmen sollten auch geschlechtsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.

### **5.3.3 Ehrenamt**

Mögliche Potenziale liegen auch in Patenschaftsprojekten, in denen engagierte Bürger mit speziellen beruflichen Erfahrungen und Kontakten zugewanderte Jugendliche auf ihrem Weg zum Einstieg in den Beruf begleiten. Darüber hinaus können auch beruflich erfolgreiche Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Vorbildfunktion als positive Beispiele der Integration für diese Jugendlichen darstellen.

### **5.3.4 Handlungsempfehlungen zu 5.3.1 bis 5.3.3**

- Enge Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung mit dem Ziel u. a.
  1. benachteiligte Strukturen zu identifizieren und in den Blick zu nehmen,
  2. Qualifizierungsmaßnahmen auf spezielle Bedürfnisse von Migranten zu überprüfen (z. B. spezielle Sprachförderung),
  3. mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen,

4. bestehende qualifizierte Angebote allen Jugendlichen zugänglich zu machen,
  5. Anerkennung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz als Bereicherung und Chance zur Integration im Arbeitsmarkt zu erreichen.
- Ausbau von ehrenamtlichen Patenprojekten unter professioneller Leitung
  - Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Dozenten und Dozentinnen in der Weiterbildung im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen

## **5.4 Integrations- und andere Sprachkurse im Kreis Heinsberg**

### **5.4.1 Integrationskurse**

„Sprache ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Deshalb wurde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen, sein Kern ist der Integrationskurs.“<sup>25</sup>

Den Hauptteil des Integrationskurses bildet der Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten. Daneben existiert der Orientierungskurs mit 60 Unterrichtseinheiten, bei dem die Themenbereiche Politik in der Demokratie, Geschichte und Verantwortung sowie Mensch und Gesellschaft im Vordergrund stehen. Ziel des Integrationskurses ist es, dass Migranten sich im Alltag verständigen und an der deutschen Gesellschaft teilhaben können.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – ist für die formale und die inhaltliche Ausgestaltung der Integrationskurse verantwortlich. Geregelt sind Berechtigungen und Verpflichtungen zum Kursbesuch sowie die Folgen der erfolgreichen Teilnahme und der Verletzung der Teilnahmepflicht. Das BAMF beauftragt private und öffentliche Träger mit der Durchführung der Integrationskurse und ist auch für deren Zulassung zuständig. In jedem Bundesland gibt es mindestens eine Regionalstelle des BAMF, die die ordnungsgemäße Durchführung der Kurse vor Ort koordiniert. Für den Kreis Heinsberg ist der zuständige Ansprechpartner der Regionalkoordinator mit Sitz in Köln.

---

<sup>25</sup> Vergleiche Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Im Kreis Heinsberg besteht ein gut funktionierendes Netzwerk der insgesamt vier zugelassenen Träger von Integrationskursen, das auch vom BAMF als übergeordnete Stelle als sehr positiv gesehen wird.

Die VHS des Kreises Heinsberg als größter Anbieter derartiger Maßnahmen führt Integrationskurse in den Städten Erkelenz und Heinsberg sowie Integrationskurse mit Alphabetisierung durch. Vom TÜV Nord werden Integrationskurse in Hückelhoven, vom Ortsverein Lernen Fördern in Geilenkirchen und Wegberg (in Wassenberg befindet sich ein Kurs in Planung) sowie vom Margarete-Klug-Bildungswerk in Übach-Palenberg angeboten. Bei Bedarf kann das Kursangebot erweitert werden.

Die Abschlussprüfungen (DTZ) werden für die Kurse aller Träger von der VHS durchgeführt.

Halbjährlich finden Netzwerktreffen der Integrationskursträger im Kreishaus zum Austausch über Fragen des operativen Geschäftes statt, an dem auch regelmäßig der Regionalkoordinator und ein Vertreter/eine Vertreterin der Migrationsberatung im Kreis Heinsberg teilnehmen.

Insgesamt besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Träger untereinander sowie mit den Vertretern des BAMF und denen der Migrationsfachdienste des SKF und der Diakonie. Deren Aufgabe ist auch, die Kurse persönlich zu besuchen, ihr Beratungsangebot vorzustellen und die Teilnehmer in allen Problemlagen zu beraten. Zu diesem Zweck wurden auch Kooperationsverträge zwischen allen zugelassenen Trägern der Integrationskurse mit den beauftragten Migrationsfachdiensten (SKF für unter 25-jährige, Diakonie für über 25-jährige Menschen mit Migrationshintergrund) geschlossen. Insbesondere Letztgenannte haben im Rahmen ihrer persönlichen Beratungstätigkeit unmittelbar die Möglichkeit, auf die Notwendigkeit des zügigen Spracherwerbs und die sich durch die Teilnahme an Integrationskursen ergebenden Chancen hinzuweisen. Bei auftretenden persönlichen Problemen der Teilnehmer stellen die Träger der Integrationskurse auch den Kontakt zu den Migrationsfachdiensten her.

Neben der Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt des Kreises Heinsberg wird in diesem Bereich auch die enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern immer wichtiger, da diese viele Teilnehmer zu den Kursen verpflichten.

Die Vertreter der Träger der Integrationskurse nehmen ebenso wie der zuständige Regionalkoordinator regelmäßig an den Treffen des „Netzwerkes Integration“ teil, die unter der Leitung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich stattfinden.

#### **5.4.2 Sprachkurse**

Ein Problem stellt die Betreuung der Asylbewerber dar, die nicht in die Integrationskurse aufgenommen werden können, aber die deutsche Sprache erlernen wollen. Die VHS bietet für diesen Personenkreis, aber auch für alle anderen Interessierten Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache für alle Niveaustufen - beginnend bei der Kenntnis einfacher Grundlagen (A1) bis zur nahezu perfekten Beherrschung der Sprache (C2) - an.

TÜV Nord und der Ortsverein Lernen Fördern führen in einem Spezialprogramm des BAMF auch berufsorientierende Kurse nach ESF durch. Daneben führt vor allem das Diakonische Werk als Träger der Integrationsagentur niederschwellige Frauenkurse (100 Stunden) in mehreren Städten durch.

#### **5.4.3 Handlungsempfehlung zu 5.4.1 und 5.4.2**

- Zur Schaffung von Transparenz der Angebotspalette aller Sprachförderangebote sollte eine ständig gepflegte Datenbank zu Sprachbildungsangeboten sowie zu laufenden und geplanten Integrationskursen im Kreis Heinsberg eingerichtet werden, um eine noch bessere Inanspruchnahme und Versorgung zu erreichen.